

Vorsorgliche Anordnung einer fürsorgerischen Unterbringung

Der unterzeichnende Arzt/die unterzeichnende Ärztin ordnet gestützt auf Art. 426 Abs. 1 und 429 Abs. 1 ZGB und § 41 Abs. 1b des Einführungsgesetzes zum ZGB vom 20. November 2000 die fürsorgerische Unterbringung an von:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse, Wohnort:

in (Name der stationären Einrichtung) Luzerner Psychiatrie / Klinik St. Urban
 Luzerner Psychiatrie / Klinik Luzern
 andere:

Besteht eine Beistandschaft? ja nein

Welche?

Begründung der Unterbringung

Selbstgefährdung Fremdgefährdung

Sachverhalt / Diagnose, Gründe für die sofortige Einweisung:

Ort und Datum des Untersuchs:

Stempel und Unterschrift des Arztes/der Ärztin:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann die betroffene oder eine ihr nahestehende Person innert 10 Tagen seit der Mitteilung schriftlich das

- Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern**
(bei Einweisung in die Luzerner Psychiatrie / Klinik Luzern)
- Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, Postfach, 6130 Willisau** anrufen.
(bei Einweisung in die Luzerner Psychiatrie / Klinik St. Urban)
- (zutreffendes bitte ankreuzen)

Ein Exemplar dieses Entscheids geht an:

- die eingewiesene Person (weiss)
- die aufnehmende stationäre Einrichtung (rosa)
- den einweisenden Arzt/die einweisende Ärztin (gelb)